

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

21.01.2022

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt: Umwelt und Klimaschutz

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Stadtrat Herbst im Gemeinderat am 04.10.2020
bezüglich des Erschließungsgebiets "Oberes Feld"**

Beratungsfolge:

Gemeinderat

Kenntnisnahme

öffentlich

Beantwortung

Die Änderung des Naturschutzgesetzes trat nach dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Nördlicher Schelmen“ in Kraft.

Im Zusammenhang mit dem aufzustellenden Bebauungsplan sind ein naturschutzrechtliches und ein artenschutzrechtliches Ausgleichskonzept zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird das Thema „Streuobstwiesen“ bearbeitet.

Der Sachverhalt der geänderten naturschutzrechtlichen Grundlagen muss im weiteren Verfahren geklärt werden. Bisher liegen hierzu noch keine rechtlichen Entscheidungen oder Vorschriften zum Umgang mit diesem Tatbestand vor. Wir gehen derzeit davon aus, dass die Änderung des Naturschutzrechts für den Bebauungsplan nicht relevant wird, weil der Aufstellungsbeschluss auf anderen rechtlichen Grundlagen gefasst wurde.

Der Gemeinderat wird im Rahmen der Beratungen zum Bebauungsplanverfahrens (Plankonzepte, Abwägungen usw.) informiert.

Anlagen:

1. Anfrage

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin